

Es ist zu verstehen, daß England und Frankreich
Aupland und Italien diesen Hintergrund der deutschen
Friedensbereitschaft teils absichtlich, teils aus fälschlicher
Begeisterung heraus zuweilen überheben haben. Auch
diesmal stellten sich die feindlichen Zeitungen wieder so
als hätten sie ob unsrer den päpstlichen Wünschen entgegen-
gekommenen Antwort reichlich zu jubulieren, als
könnten sie aus Deutschlands Mäßigkeit Deutschlands
Schwäche beweisen. Solchem törichtem Treiben wird
Gintherburgs Erklärung ein Ende bereiten. Die vor-

ihm gemeinsam mit der Reichsleitung vor der ganzen Welt abgegebene Erklärung, daß Deutschland auf alles vorbereitet und zu jeder Leistung bereit ist, wird, so dürfen wir wohl annehmen, wie ein Gewittersturm in die faule Selbstgewissheit unserer Gegner hineinfahren, und ihnen ein wenig das Blickfeld öffnen für die Möglichkeiten und Gewissheiten, denen sie sich von Deutschland noch zu vergebewärtigen haben.

Hindenburgs kraftvolle Botschaft darf uns umso zuversichtlicher machen, als sie sozusagen unausgesprochen von jeder und bis zuletzt die Meinung des ganzen deutschen Volkes gewesen ist.

Neue Straßenkämpfe in Turin.

Zürich, 26. Sept. Nach Züricher Meldungen von der italienischen Grenze ist seit Sonntag mittag abermals der gesamte Telephon- und Eisenbahnverkehr mit Mailand und Turin gestoppt. Nach zuverlässigen Berichten ist es in Turin und Mailand am Sonntagabend zu neuen revolutionären Straßenkämpfen gekommen, bei denen es wieder Tote und Verwundete gegeben hat. Aus Monza mußten Truppen nach Mailand und Turin beordert werden.

Genf, 26. Sept. Der „Gerald“ meldet aus Rouen, daß die oberitalienischen Gewerkschaften am 18. September auf Grund des Kriegszustandes aufgelöst wurden. Der unmittelbare Anlaß sei eine landesverräterische Agitation in den Gewerkschaften gewesen.

Lugano, 26. Sept. Der „Avanti“ drückt in einem Artikel die Ansicht aus, der interventionistische Feldzug gegen den Minister Orlando habe wesentlich den Zweck, das Ministerium des Innern mit einem Interventionisten zu besetzen, und damit die Polizei und sämtliche Präfecten, sowie den ganzen Waffensapparat in die Hände zu bekommen und jeden Umsturz in Italien eventuell durch ein Schreckensregiment unmöglich zu machen.

Ende Pascha im Hauptquartier.

Berlin, 26. Sept. (Amtlich.) Ende Pascha traf mit großem militärischen Gefolge am Montag spät abends am Bahnhof ein und schloß sich dem Generalstab an. Am Montagabend wurde er von dem Generalstab empfangen. Am Dienstag fanden Besprechungen mit Generalstabschef Hindenburg und General der Infanterie Rüdiger statt, bei denen militärische und militärpolitische Fragen erörtert wurden. Am Abend trat Ende Pascha die Rückreise nach Konstantinopel an. Generalstabschef Hindenburg hatte sich dazu auf dem Bahnhof eingefunden und verabschiedete sich von Ende Pascha in überaus herzlicher Weise.

Herford und Minden-Ravensberg.

27 September

Unsere Reformations-Jubiläums-Ausstellung.

II.

Die große Mehrzahl der hier hängenden Bilder sind von Herrn Pastor Kortmann in Bielefeld freundlich zur Verfügung gestellt, wodurch der Sache ein großer Dienst geschieht. Es gebührt ihm dafür herzlicher Dank. Es sind alle die Blätter, die kein Preiszeichen tragen. Beiläufig sei noch auf die in silberger Rahmung zusammengefügten schönen Holzschnitte Luthers und seiner Frau und seiner Eltern aufmerksam gemacht, sowie auf einen an der rechten Wand oben hängenden wunderbaren Stich, der den König Gustav Adolf darstellt.

Nun zu den Bildern der religiösen Kunst! Die Kunst soll der Sehnsucht ihres Volkes entspringen, jedes Kunstwerk also soll ein Versuch sein ein Stück

Seelenleben zu gestalten, so daß ein jeder fühlt, hier werde etwas ausgesprochen, was er selbst im tiefsten Innern fühlt. Deutsche Kunst ist also nur da, wo deutsches Wesen uns anschaut. Deutsches Wesen, gemischt aus tiefer Innerlichkeit des Gemütes, vertraulicher Herzlichkeit und sachlicher Gründlichkeit, die sich in der Kunst als klarer Wirklichkeitsinn darstellen muß. Wo das Gemütsmäßige sich mit dem Sinne für Wirklichkeit paart, nur da haben wir echte Kunst. Ist ein Werk nur Abbild der Wirklichkeit und es fehlt ihm das geistige, die Seele, so ist es platt, flach, ja es kann gemein wirken, wird aber das Gefühl in einer Form dargestellt, die der Wahrheit nicht entspricht, so wirkt ein solches Stück lässlich, ja auf einen geklärten Geschmack abstoßend; wir bezeichnen es als im üblen Sinne theatralisch. Solches Zeug überflutet leider unsern Markt, man sieht es in Bildern und auf Karten einen Umzug der Geschmackslosigkeit durch Deutschland hin. Hinaus damit aus unsern Stuben, aus den Läden! Kommt, laßt euch zeigen, was unsere Väter schufen! Wir wollen zu ihnen gehen und in der reinen Lust deutscher Kunst froh werden. Der Kunst, deren Seele auch aus der Reformation stärker und reicher und reiner zum Lichte aufstieg. Hat es doch ihr Altmeister Dürer selbst ausgesprochen, daß Luther, der gottgeleitete Mensch, seiner Seele aus großen Mängeln geholfen.

„Meister Meister“, so ist die erste Wand überschrieben. Die Bilder führen uns zurück in die Zeit des 15. Jahrhunderts. Van Eyck und Memling stehen am Anfang einer neuen Kunst. In der Zeit vor ihnen war der Künstler bei der Ausführung seiner Werke an bestimmte Regeln gebunden; wer sie bekehrte, d. h. wer sie gelernt hatte, der konnte schaffen. So war die Kunst beinahe ein Handwerk geworden. Van Eyck löste sie aus diesem Bann. Er war mehr als ein Handwerker und strebte über die starre stilisierte Form — wir sehen solche noch auf den alten Grabsteinen, wie sie an der Münster- und Stiftberger Kirche stehen — hinaus der Naturwahrheit zu. Was er leistete, erregte das höchste Staunen; zwei kleine Blätter mit miszierenden Engeln zeigen uns hier seine Kunst. Vergleichen man diese Gestalten in ihrer anmutigen Bewegung, in der sich ein feinstes Spiel ausdrückt, mit unseren Steinmetzarbeiten an den Grabsteinen, so sehen wir, was er kann. Deutlicher noch zeigt uns den Übergang das kleine gerahmte Bild von Memling: Anbetung der Könige. Ist es nicht, als wenn diese Figur aus der Starre eines Dorngeschlechtes erwacht? Schon regt sich das Leben, und während ist die Seele des Bildes in der holden Reinheit der Mutter, der frommen Hingebung des Königs, der des Kindes Füße küßt. Hier ist wahre Kunst! Erwähnt sei beiläufig, daß die Brüder van Eyck die Erfinder der Ölmalerei sind.

Ganz anders ins Auge fällt hier Grimwalds Jenseitiger Altar, jetzt im Museum zu Colmar. Welche wunderbare Leuchtkraft der Farben, welche geniale Kraft der Darstellung und Vielfältigkeit des Kompos! Seht nur auf dem unteren Blatt das Glück der himmlischen Mutter, die das Kindlein im Arm hält; welche Fülle von Gemüt spricht daraus. Dem gegenüber aber wie grauig wahr der tote Leib des Getreuzigten darüber, der in furchtbarer Marter für uns stirbt. Eine Selbstanklage für die Welt! Aber er bleibt nicht im Tode, unten steigt er aus dem Grabe auf. Hier sind die Füße ganz lebendig gemalt, je weiter hinaus um so durchsichtiger wird der Leib, bis das Haupt im

göttlichen Glanz der strahlenden Verklärung steht. Rechts darüber ein Kupfer Martin Schongauers. Die Kreuztragung. Hier bildet die schmerzfüllte Gestalt des Heilandes den Mittelpunkt; unglückliches Leid, doch beherrscht von Geduld und Hingabe spiegeln sich in Antlitz und Haltung. Er bricht zusammen, aber erbarmungslos wie das Schicksal ziehen vor ihm die Richter und Knechte durch den Hohlweg dem Richtplatz zu, und erbarmungslos peitschen ihn Henker auf, deren Verworfenheit sich in abstoßender Häßlichkeit zeigt. Kalt aber blicken die Pharisäer vom Hof der Szene zu.

Um nun gleich den Gegenatz herzustellen: das ist Cranachs Ruhe auf der Flucht. Wie gemütvoll ist dieses Bild! Da ruht das heilige Paar und die Mutter hält den kleinen Sohn auf dem Schoß, indes Josef andächtig dabei steht. Da kommen die Engeln, mit dem Kinde zu spielen: Die Blüten und fingen, und einer bringt ihm geschäftig ein Blumenlein, danach es jauchzend griff, einer bringt gar einen Spaten gefangen und einer fällt an marmelender Quelle seinen Hut mit kühlem Raß. In das alles aber ruht eine alte Lanne, blickt eine ferne Burg, die sicher schon Kollapsen und Dornbüschen sah. So sind etwa die Richtlinien gezogen für die Betrachtung der anderen Bilder, durchdringt sie nur all die Anbetungen und Ruhen auf der Flucht. Achtet auch auf Gerh. Davids Geburtsbild: Tiefe Nacht! und doch strahlt das hellste Sonnenlicht. Wo kommt es her? — Am Rande der Wand 2 Bilder von Nikolaus Maech. Nicht wahr, die Alte, im Gebet versunken, der das Kätzlein am Tischchen zerrt, das ist Wahrheit und doch warm durchleuchtet von frommen Gemüt und herzlichem Scherz. Möchten wir das nicht im Zimmer haben?

Nun nur noch Holbeins Madonna mit kurzem Wort. Wer kennt nicht des Italieners Raffael Sixtinische Madonna? Welch ein Unterschied gegen das Werk des deutschen Meisters! Dort die Himmelskönigin mit dem Sohn, der die Welt trägt, hier die holde reine Mutter, die ihr heiliges Glück, das ewige Kind, wie ein unverdientes Geschenk am Herzen hält. Dort herrschende Hoheit, hier Tiefe und Innigkeit des Gemüts. (Fortsetzung folgt.)

Städtische Gemüse- und Obstversorgung.

Unsere Stadtverwaltung hat im Frühjahr dieses Jahres die Gemüseversorgung der Bevölkerung auf tatkräftigste in Angriff genommen. Am 1. März wurde ein großzügiger Wirtschaftsplan dafür aufgestellt. Es war klar, daß man sich nicht damit begnügen konnte, Gemüse und Obst von außen heranzuziehen, sondern auch dazu überging, einmal selbst Gemüse zu bauen und weiter Anbauverträge abzuschließen.

Zur Zeit unterliegen 40 Scheffelsaat Pachtland (an der Günter-, Waldrieden-, Schulze-, Delitzsch-, Bismarckstraße, bei der Pumpstation und im Heidefeld) der Bewirtschaftung durch die Stadt. Die Leitung dieser Arbeit ist dem städt. Fuhrparkaufseher Meise übertragen. Beant sind: 3 Scheffelsaat mit Kartoffeln, 1 mit Rotkohl, 7 mit Wirsing, 6 mit Spitzkohl, 10 mit Steckrüben, 4 mit grünen Bohnen, 4 mit Mohrrabi, 4 mit Rüben, 1 mit Weißkohl; abgeerntet sind bisher 24 Scheffelsaat.

Außerdem sind Anbauverträge abgeschlossen mit heimischen und auswärtigen größeren Landwirten für eine Gesamtfläche von 210 Scheffelsaat und zwar über Wirsing, Spitzkohl, Rotkohl, Erbsen, Stangenbohnen, Mohrrabi, Rüben, Rote Beeten, Sellerie und Peters.

„Sie geben wohl den Damen das Geleit bis zu ihrem Wagen, Fjodor Gregorowitsch.“

Die drei gingen um die Front des Hauses herum, das seinen Haupteingang an einer andern Straße hatte, die der, an der das Gouvernements-Amtsgebäude lag, parallel lief. Während sie den Garten durchschritten, der das Wohnhaus des Gouverneurs von dem Gouvernementsgebäude trennte, hatten sie eine Begegnung. Ungefähr zehn Schritte von dem Hauptweg erblickten sie auf einem Rondenau, in dessen Mitte sich ein Blumenbeet befand, und an dem sich verschiedene Wege kreuzten, eine Gruppe, aus drei Personen bestehend. Ein livrierter Diener stand hinter einem fahrbaren Ruhebett, die eine Hand auf dem Griff, an dem er das Gefährt vorwärtsbewegt hatte. An das Ruhebett war eine junge Dame herangetreten, die wol eben erst von einem Ausgang zurückgekehrt war, denn sie trug einen breitkrempigen Strohhut und hielt eine Notentmappe in der Hand. Sie schien in eifrigem Gespräch mit dem Kranken, der auf dem Ruhebett lag, denn sie erwiderte den Gruß des Sekretärs nur mit kurzen Kopfnicken und achtete der Vorübergehenden weiter nicht. Auch der Kranke, ein junger Mann, nahm von den Damen und ihrem Begleiter keine Notiz; auch mochte ihn sein Leiden hindern, den Kopf nach ihnen herumzudrehen.

Katharina Iwanowna aber war unwillkürlich stehen geblieben; ihre Blide hingen unverwandt auf die bleichen, ihr im Profil zugekehrten Zügen des kranken jungen Mannes. Ihre Augen waren weit geöffnet; in der die Rote einer starken Erregung gestiegen war, malten sich Ueberraschung, Bestürzung und Zweifel.

Elena wurde erst jetzt aufmerksam. Sie folgte mit ihren Blicken der Richtung der Augen ihrer Mutter, und auch sie konnte ein stilles Zusammenzucken, ein flüchtiges Staunen und Befremden nicht unterdrücken.

„Was haben Sie, Katharina Iwanowna,“ fragte der Sekretär, die Bewegung der alten

Von heimischen Landwirte liefern Gemüse: Strüwe, Eberdifferstraße, Hofamp, Viehtriftweg und Hofmann, Viehtriftweg. Dazu kommen folgende Landwirte aus der Umgebung: Gutz, besitzer Hugo Dressing, Hovenrup, Kolon Frieder, Vorking in Herringhausen, Landwirt Simon Strunk, Kindemannsbuch, Landwirt W. Bühmeier in Pödinghausen, Landwirt August Kindemann in Gidum, Landwirt S. Vorking in Gidum, Rittergutsbesitzer Heinrich Pleuger auf Vossborn b. Otterbergen.

Holländisches Frühgemüse ist der Stadt durch die Firma Christoph Behn in Hannover von dem dortigen Großmarkt und durch die Firma Steinbrüger in Bielefeld von dem Großmarkt in Greifeld geliefert worden.

Zur Zeit sind große Mengen Kefel und Birnen vorrätig. Sie sind von der Provinzial-Obst- und Gemüsestelle und von der Reichsstelle für Obst und Gemüse aus Süddeutschland zugewiesen.

In diesen Tagen sind die ersten Ladungen Kartoffeln für die Winterversorgung aus Gorbach eingetroffen.

Als ein sehr glücklicher Umstand muß es bezeichnet werden, wie Bürgermeister Werner gelegentlich einer Besichtigung an Ort und Stelle am Dienstag nachmittag durch den Magistrat und die Vertreter der Presse hervorhob, daß die Markthalle die Aufbewahrung der großen Vorräte ermöglicht, die teilweise viele Tausende von Zentnern ausmachen. Es ist kaum auszubedenken, welche Schwierigkeiten für Verwaltung und Publikum entstanden wären, wenn die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung gestanden hätten. An keiner anderen Stelle wäre z. B. eine so übersichtliche und einfache Verkaufseinrichtung möglich gewesen. Ueber den Umfang des Geschäfts vermittelt die Tatsache eine Vorstellung, daß bisher rund 170 000 M im Kleinvertrieb umgesetzt sind. Es sind ständig vier Verkaufsstellen tätig, an denen fünf Verkäuferinnen beschäftigt sind. Das Anrichten und Putzen des Gemüses wird von sechs Frauen besorgt. Für das Anfahren der Waren sind drei Pferde angestellt, welche daneben aber auch für die Vordbestellung Verwendung finden.

Bei einer Betrachtung der Gesamteinrichtung kann man sich des Eindruckes nicht verwehren, daß die städtische Gemüseversorgung sich als ein ungemein leistungsfähiger und fruchtbarer Zweig an dem weitverbreiteten, starken Baum Herforder Kriegsfürsorge erweist.

— Noch ein Herforder Ritter der 1. Klasse. Dem Fliegerleutnant Ludwig Großkopf, Sohn des Sanitätsrats Dr. Großkopf hier, ist das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen für erfolgreiche Betätigung auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz.

— Nicolaus Buchgermeier f. Nun ist auch er dahingegangen, der rüstige Sechzigjährige, dessen wir erst kürzlich hier anlässlich seiner Beförderung zum Leutnant erwähnen gedacht haben. Als sein Sohn auf dem Felde der Ehre gefallen war, da eilte er selbst zur Verheiligung des Vaterlandes hinaus. Keinen weichen Platz wollte er haben, nein mitten hinein in Tod und Lebensgefahr jagte es den glühenden Patrioten. Da hielt er aus. Nach kurz bevor ihn die tödliche Kugel traf, wurde ihm ein Kommando hinter der Front angetragen. Er wies es weit von sich ab. So ist er sich selbst treu geblieben. Mit dem Blute hat der liebenswerte, aufrechte Mann seine Treue zum Vaterland besiegelt. Wenn man dereinst den Kindern in Minden-Ravensberg von den Heldentaten unserer Brüder erzählt, wird der Name Nicolaus Buchgermeiers dabei nicht vergessen bleiben.

Marko

Der Roman eines Nihilisten von Arthur Japp

8.) „Wir wollen uns nicht erziehen. Sie sind ein mutiges Kind; Sie gefallen mir. Aber ich glaube, unsere Ansichten gehen in diesen Dingen zu weit auseinander, als daß wir uns darüber verständigen könnten. Ihr Herz schlägt warm für Ihren Verwandten, und Sie wollen ihn auch im Unglück nicht verlassen — das ist brav von Ihnen! Freilich —“ seine lächelnden Mienen nahmen wieder ihren gewohnten ersten Ausdruck an — „der gerechten Strafe werde ich ihn nicht entziehen dürfen. Aber sind Sie —“ er sah wieder zu der älteren Dame hin, die wieder aufzutreten begann — „sind Sie denn überhaupt sicher, daß sich dieser — wie heißt er doch gleich?“

„Marko Alexandrowitsch Krylow“, fiel Elena ein und errödete über die Lüge.

„Krylow?“ Der General wandte sich fragend an seinen Sekretär.

„Die Gefangenen haben bisher über ihre richtigen Namen jede Auskunft verweigert,“ entgegnete dieser.

„Freilich, freilich. Also, meine Damen, da wird freilich nichts anderes übrig bleiben, als Sie mit den Verhafteten zu konfrontieren.“

„Es war unfre Absicht,“ nahm endlich Katharina Iwanowna das Wort. „Euer Exzellenz zu bitten, uns den Zutritt zu dem Gefängnis gütigst zu gestatten.“

Der Gouverneur bedachte sich einen Moment und entgegnete dann freundlich: „Eigentlich soll es nicht sein, daß so schwer Belastete mit ihren Anverwandten verkehren. Aber ich möchte dem tapferen Fräulein eine Enttäuschung bereiten und Sie Katharina Iwanowna, sollen die weite Reise nicht vergebens gemacht haben. Es wäre grausam, Sie in der folternden Ungewissheit zu lassen. Sie sollen sich überzeugen, meine Damen, daß ich, was man mir auch übles nachreden mag, nicht grausam bin. Ich erfülle nur

meine Pflicht streng und gerecht, soweit mir dies bei unserer menschlichen Gebiltheit möglich ist.“

Die alte Dame erhob sich.

Wir sind Ihnen zu großem Dank verpflichtet, Exzellenz, und wir wollen Ihre kostbare Zeit nun nicht länger in Anspruch nehmen.“

Sie wollte ihm ihre Hand zum Abschied reichen, aber General Ogorew wehrte lebhaft ab.

„Mein, meine Damen, so bald lasse ich Sie nicht fort. Ich will ja doch diese mutige junge Dame —“ er wies lächelnd auf Elena, „meiner Tochter als nachahmenswertes Beispiel vorführen, und die Damen werden uns doch die Ehre schenken, mit uns zu speisen.“

Katharina Iwanowna war so gerührt von der Güte des „eisernen“ Gouverneurs, daß sie nicht nein sagen mochte, obgleich ihr die Beine zitterten und sie sich nach Alleinsein und Ruhe nach den leisen durchfluteten Gemütsbewegungen sehnte. Sie sah schwankend, fragend auf Elena.

Und diese griff wieder helfend und erlösend ein. „Exzellenz sind sehr gütig,“ erwiderte sie. „Aber so sehr wir auch die hohe Ehre zu schätzen wissen, die uns Euer Exzellenz erweisen, Mama ist unfähig, sich länger aufrecht zu erhalten. Sie bedarf einiger Stunden Ruhe. Wenn Euer Exzellenz uns morgen erlauben wollen, unsern Besuch zu wiederholen, so —“

„Sie haben Recht, mein kluges Fräulein,“ unterbrach der General galant. „Ich werde morgen Vormittag Fjodor Gregorowitsch zu Ihnen senden. Er wird Sie in die Zitadelle führen. Und wenn Sie sich dann noch stark genug fühlen — hoffen wir, daß Ihr Besuch in der Festung nur ein negatives Resultat haben wird — werden wir, Wera und ich, uns sehr freuen, Sie als unsere lieben Gäste bei uns zu sehen.“

Er reichte zuerst der älteren Dame die Hand, dann tauchte er mit Elena, freundlich lächelnd, einen kräftigen Händedruck. Zuletzt winkte er seinem Sekretär.

Dame bemerkend — „kennen Sie den Herrn da?“

Elena sah sie rasch; sie ergriff die Hand ihrer Mutter und umschloß sie mit einem warmen und beruhigenden festen Druck.

„Eine Ähnlichkeit,“ flammelte die alte Dame und bemühte sich, ihre Aufregung zu bemeistern.

Die jüngere zog die Mutter an der Hand weiter.

„Findest du auch, Mama,“ sagte sie anscheinend ganz unbefangen, „daß der fremde Herr einige Ähnlichkeit hat mit Sawril Nikolajewitsch? Auf den ersten Blick wenigstens? Das ist ein Verwandter von uns in Petersburg,“ wandte sie sich an den neben ihr Schreitenden. „Aber sagen Sie Fjodor Gregorowitsch, ist das da die Tochter des Gouverneurs?“

Der Sekretär bejahte und hielt seine Schritte an. „Soll ich die Damen nicht gleich miteinander bekannt machen?“

„Nein, wir danken, nicht jetzt!“ widersprach Elena hastig. „Wir wollen den Kranken nicht stören. Überdies werden wir ja morgen Gelegenheit haben —“

Sie legten den Rest des Weges schweigend zurück. Auf der Straße half der Sekretär den Damen in die wartende Droschke und verabschiedete sich mit einem höflichen: „Auf Wiedersehen!“

Als die Droschke anzog, griff Katharina Iwanowna aufgeregt nach der Hand ihrer Tochter.

„Hatte er nicht fabelhafte Ähnlichkeit mit unserm Marko?“

Sie sah gespannt, erwartungsvoll der neben ihr Sitzenden ins Gesicht. Elena blickte sinnend vor sich hin. Sie schien sich noch einmal die Erscheinung des Kranken auf dem Ruhebett, seine bleichen, weichen, schwärmerischen Züge, die mit einem lächelnden, leuchtenden Ausdruck der vor ihm stehenden, plaudernden Dame zugekehrt waren, in der Erinnerung zu vergegenwärtigen.

(Fortsetzung folgt.)

Genüß
Schrift
zu kom
g. Guts
Friedr
Simon
hymner
mann in
Kitter
b. Ott.
dt durch
von dem
Stein-
Grafeld
Birnen
bit- und
für Ost
fen.
en Kar-
nach ein-
es be-
er gele-
stelle am
und die
rtshalle
möglich
en aus-
Schwie-
standen
Verfü-
Stelle
den Um-
eine
u Klein-
Ver-
erinnen
hen des
Für das
geschäst
stellung
richtung
en, daß
in unge-
an dem
Kriegs-
e. Dem
Sohn
Eierne
Betäti-
er dahin-
rft kürz-
Kontant
eine Heide
Verleih
o Todes-
hielt er
wurde
hen. Er
treu ge-
aufrechte
um man
von den
e Name
eben.
Gerrn
Sand
in war
Dame
reistern.
Sand
anschei-
e Herr
wisch?
ist ein
wande
„Aber
da die
Schritte
teinan-
rsprach
n nicht
elegan-
beigend
für den
verab-
Bieder-
harina
ihrer
it mit
neben
innend
al die
hebett,
ge, die
der
gefährt
rigen.
.)

Der Kaiser und das deutsche Handwerk. Auf die
Pracht der Handwerkskammer Düsseldorf an den
Kaiser ist folgende Antwort eingelaufen: „Meinen wä-
ren Dank für die Befundung anerkennender Treue zu
Kaiser und Reich und tiefer Entrüstung über die feind-
liche Zuneigung an das deutsche Volk, seinen angestam-
mten Fürsten die Treue zu brechen. Im Bewußtsein der
von altersher bestehenden persönlichen Zugehörigkeit der
Mitglieder meines Hauses zum Handwerk, ist mir die
landesherliche Fürsorge für den ehrbaren Handwerker-
stand stets eine besondere Freude gewesen. Gern gebe
ich meinem herzlichen Wunsch Ausdruck, daß nach flie-
gendem Frieden auch dem deutschen Handwerk eine neue
Blütezeit beschieden sei, zum Segen des Vaterlandes“
g. Beschlagnahme von Stacheldraht. Am 27.
September 1917 ist eine Bekanntmachung E. 1916/
7. 17. K. M. A., betreffend Beschlagnahme von
Stacheldraht und Bestandserhebung von Stachel-
draht und Stacheldrahtmaschinen, in Kraft getre-
ten. Von dieser Bekanntmachung werden betroffen
sowohl alle Mengen Stacheldraht mit Ausnahme
derjenigen, die bei ein- und demselben Eigentümer
oder Gewerksamthalter am 27. September 1917
nicht mehr als 50 Kg. betragen, als auch alle
Stacheldrahtmaschinen. Der von der Bekannt-
machung betroffene Stacheldraht wird einer Be-
schlagnahme unterworfen, und zwar mit der Maß-
gabe, daß die Veräußerung nur an das königliche
Ingenieur-Komitee, Pionier-Beschaffungsamt, in
Berlin, Kurfürstenstraße 124, oder mit dessen be-
sonderer Einwilligung zulässig ist. Dagegen unter-
liegen außer dem Stacheldraht auch die Stachel-
drahtmaschinen einer Meldepflicht. Die Meldung
des am 27. September 1917 tatsächlich vorhandenen
Bestandes hat bis zum 15. Oktober 1917 zu erfolgen.
Besondere Meldefristen werden nicht ausgegeben.
Mit der Meldung kann ein Angebot zum Verkauf
der Bestände verbunden werden. Der Wortlaut
der Bekanntmachung wird von der Herforder Zei-
tung für Stadt und Land heute veröffentlicht.
118. Sitzung vom Mittwoch, den 26. Sept. 1917.
— Ortsverein der Deutschen Vaterlands-Partei.
Unter dem Vorsitz von Pastor Richter hat sich hier
ein Ortsverein der Deutschen Vaterlands-Partei
gebildet. Dem Vorstand gehören an: Gymnasial-
direktor Denecke, Kreispartassien-Mendant Mund,
Kaufmann Laß, die Fabrikanten Plate, Weinrich,
A. Weddigen, Althoff, Professor Vorbein, Ober-
bahnvorsteher Bosse und Parteisekretär Albers.
— Herforder Kartoffel-Preis in Westfalen. Die Pro-
vinzialkartoffelstelle für Westfalen hat vom 25.
September ab den Grundpreis für Kartoffeln auf
5,50 M für den Zentner festgelegt. Zu dem Grund-
preis kommen hinzu: a) Vermittlungsgebühr 25
Pfennig für den Zentner, b) Schnelligkeitsprämie
50 Pfennig für jeden Zentner, der in der Zeit vom
15. September bis 15. Dezember zur Verladung
gebracht wird, c) Anfuhrprämie in Höhe von 5 Pf.
für jeden angefahrenen Kilometer und Zentner.
Hiernach wird man mit einem Durchschnittspreis
von 6,50 M bis 7 M zu rechnen haben. Bei Ver-
lieferung unversellener Kartoffeln tritt eine Ermäßi-
gung des Höchstpreises um 80 Pf. für jeden Zent-
ner ein.
— Die städtische Dörr-Anlage ist augenblicklich im
vollen Betrieb. Äpfel und Birnen werden in großen

Mengen angeliefert. Da die Einkleidung aber täglich
bis 20 Zentner Ware zu trocknen vermag, sind Schwierig-
keiten irgendwelcher Art undenkbar. Um die Leistung
der Anlage hat sich Herr Betriebsleiter Strauch von
der Herforder Teppichfabrik sehr verdienstlich gemacht.
— Keine zwangsweise ungeteilte Arbeitszeit.
Das Kriegsamt erläßt eine eindringliche Mahnung,
die Arbeitszeiten in gewerblichen Betrieben jeg-
licher Art, offenen Läden und Schreibstuben nach
Möglichkeit zu verkürzen, um durch Ersparnisse an
Beleuchtung und Beheizung den Kohlenverbrauch
zu verringern. Ein unmittelbarer Zwang, etwa
durch Einführung der ungeteilten Arbeitszeit —
wird zunächst nicht ausgeübt; es läßt sich aber
voraussehen, daß der Aufforderung zur freiwilli-
gen Einschränkung eine obrigkeitliche Verfügung
folgen wird, falls der ins Auge gefaßte Zweck nicht
erreicht wird. Hauptsächlich wird trotzdem der Spar-
erlaß nicht eher in ein Mißlingsgebot umgewandelt,
als bis die einzelnen Erwerbsgruppen sich zu der
Frage geäußert haben. Dadurch würde auch am
besten vermieden werden, daß neuer Mißmut im
Publikum und in geschäftlichen Kreisen Platz greift.
— Was die Kleinbahn befördert. Einen sehr lahr-
reiche Nebenverdienst über den Güterverkehr auf den Her-
forder Kleinbahnen finden wir in dem Geschäftsbericht
für das abgelaufene Geschäftsjahr (1. April 1916/1917).
Danach waren die hauptsächlichsten Gegenstände der Be-
förderung in Wagenladungen: Steinkohlen 26 674 Ton-
nen, Holz 10 570, Getreide und Hülsenfrüchte 4382, Düngemittel
3787, Wegbauanteile 3442, Futtermittel 2257,
Zuckerwaren 1811, Kartoffeln 1598, Papier und Papier-
abfälle 1269, Fette, Öle und Margarine 1211, Heu und
Stroh 1058, Reis und Sand 939, Tabak und Zigarren
663, Weiden und Rohwaren 638, Eisen und Maschinen-
teile 501, Mehl 389, Zement und Zementwaren 359, leere
Kisten und Fässer 387, Bier 369, Petroleum 308, Zucker
298, Gaswasser 279, Leinwand 265, Garne und Seiden 187,
Salz 155, Tonröhren 142, Kolonialwaren 131 und Kunst-
stoffe 119 Tonnen. In diesen Zahlen spiegelt sich deutlich
die Vielfältigkeit und Bedeutung unseres heimischen Wirt-
schaftslebens wieder.
g. Theater-Gastspiel. Man schreibt uns: Auf die am
Freitag, den 28. Sept., abends 8 Uhr stattfindende Fest-
vorstellung anlässlich des Geburtstagsfestes unseres
Hindenburg sei nochmals empfehlend aufmerksam ge-
macht. Der Aufführung des gemühten, von heiteren
Episoden durchdrungenen Volksstückes in 5 Akten „Mutter-
legen“ oder „Die Perle von Saboyen“ geht ein von Di-
rektor Gellert gesprochenes Prolog voraus.
— Musikverein. Alle anwesenden Damen und
Herren des Chores vom Musikverein werden heute
zur gemeinsamen Probe gebeten.
— Amt Gohfeld-Mennighüffen.
r. Gohfeld, 26. Sept. Einen herben Verlust hat
ein hiesiger Eingeseffener zu beklagen. Er hatte
seinen Rübsamen auf der Seelmühle schlagen lassen
und war damit auf dem Heimwege begriffen. Er
ließ die Seelmühle mit 10 Liter Inhalt einen Augen-
blick unbeaufsichtigt auf der Straße stehen. Als
er wiederkam, war sie spurlos verschwunden.
r. Gohfeld, 26. Sept. In dem Geschäft am
Werderflusse wurden mehrere verdächtige Männer
bemerkt und deshalb die Polizei benachrichtigt.
Dem Polizeifergeanten Seidel gelang es, sie auf-
zustöbern. Sie entpuppten sich als entwichene rus-
sische Kriegsgefangene. Da sie nach allen Richtun-
gen auseinander liefen, konnte der Beamte nur
einen Gefangenen festnehmen, der dem Gefangenen-
lager wieder zugeführt wurde.
r. Mennighüffen, 26. Sept. Das Verdienstkreuz
für Kriegshilfe wurde dem Gendarmeriewacht-
meister Jacobs hier verliehen.
r. Mennighüffen, 26. Sept. Vermist wird seit
zwei Wochen der geistesranke Zigarrenarbeiter
Heinrich Gerken von hier.
Unsere Felder.
Auszug aus der Verlustliste für den
Landkreis Herford.
Geheimer Ernst Sitt, Mlotho, gefallen.
August Vogelgang, Bischofsheide, gefallen.
August Düker, Schwarzenmoor, bisher schwer ver-
wundet, gestorben.
Friedrich Hippe, Quernheim, gefallen.
Heinrich Kreft, Wallenbrück, gefallen.
Gehr. Herr, Mesterheide, Rodinghausen, gefallen.
Oberjäger Fricor, Möller, Dünne, gefallen.
Friedrich Wiemann, Löhne, gefallen.
Heinrich Wiemann, Mennighüffen, gestorben in-
folge Krankheit.
Geheimer Karl Sagenberg, Mlotho, gefallen.
Vizefeldwebel Friedr. Schrödermeier, Steinbrün-
dorf, gefallen.
Heinrich Becker, Gnnigloh, gefallen.
Friedr. Lohmeyer, Schwelheim, gefallen.

7. Kriegsanleihe
Mittwoch
26
September
war der 8. Zeichnungstag.
Eine Woche ist verstrichen!
Du weißt doch, daß Du auch
an den Postschaltern
zeichnen kannst?
Aus Nachbarschaft und
aller Welt.
Vad Renndorf, 24. Sept. Die Spätkartoffelernte im
Kreise Schaumburg liefert in diesem Jahre außerordent-
lich reiche Erträge. Von einem Morgen werden durch-

jährlich weit über 100 Zentner geerntet. Auf die
Güte der Knollen läßt nichts zu wünschen übrig.
Ob. Effen, 26. Sept. In Mörs und Umgebung er-
krankten mehrere hundert Personen unter Vergiftungs-
erscheinungen 4 Kinder sind schon gestorben. Die Er-
krankung ist wahrscheinlich auf den Genuß nicht einwand-
freier Würst zurückzuführen.
Kapp wieder Generallandschaftsdirektor?
In unterrichteten Kreisen Königsbergs wird ge-
sagt, daß der General-Landschaftsdirektor a. D. Kapp,
welcher infolge des bekannten Vorkommnisses mit dem
früheren Reichskanzler v. Bethmann Hollweg seinerzeit
von der Staatsregierung bei der Wiederwahl nicht be-
stätigt wurde, jetzt wieder auf seinen alten Posten zurück-
kehren wird. Erst vor ganz kurzer Zeit wurde Kapp von
den Mitgliedern der ostpreussischen Landschaft zum Di-
rektor wiedergewählt. Seit Kapps Nichtbestätigung hat-
ten diese das Amt vertretungsweise verwaltet.

Briefkasten.
Nr. 200. Finden Sie sich bitte zur Aufklärung
Ihrer Anfrage gelegentlich einmal in unserer Re-
daktion ein.

Bernunft — Vorteil — Vaterlandsliebe
gebieten Dir: Zeichne Kriegsanleihe!
Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
F. r. K. u. L. e., Herford.

Abgabe von Buttermilch.
In den städtischen Milch-Verkaufsstellen: Turnhalle
Wilhelmsplatz, Milchhaus Tremel, Bengertorwache wird
von nachmittags 4 Uhr ab Buttermilch auch ohne Mager-
milchkarte abgegeben.
Herford, den 27. September 1917.

Der Magistrat.
Anmeldung des Rindviehbestandes.
Alle Besitzer von Kühen, Ochsen und Kälbern
im Stadtkreise Herford haben sofort, spätestens bis
Freitag, den 28. d. Mts., abends 6 Uhr, ihren Rind-
viehbestand im Rathaus, 1. Obergeschos, Zimmer
Nr. 47, persönlich anzumelden.
Die Nichtbeachtung dieser Aufforderung und
falsche Angaben ziehen Bestrafung nach sich.
Herford, den 26. September 1917.

Der Magistrat.
Bekanntmachung.
Wir suchen für unsere Schuhmacherei einige
tüchtige Schuhmacher, darunter auch einen solchen,
der eine Besohlmachine bedienen kann. Meldun-
gen sofort im Rathaus, Zimmer Nr. 36.
Herford, den 24. September 1917.

Der Magistrat.
Bekanntmachung.
Die Wandergewerbesteuer für das Kalenderjahr
1918 sind in der Zeit vom 1.—15. Oktober d. Js. im
Amtshaus Zimmer Nr. 8 zu beantragen.
Eine unaufgegebene Photographie und der Wander-
gewerbechein für 1917 sind vorzulegen.
Herford, den 26. September 1917.
Die Polizeiverwaltung.
Amt Herford-Hiddenshausen.
v. d. Schulenburg, Ehrenamtmann.

Bekanntmachung

Nr. E. 1916/7. 17. K. M. A.,

betreffend Beschlagnahme von Stacheldraht und Bestandserhebung von Stacheldraht und Stacheldrahtmaschinen. Vom 27. September 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Er-
laß des königlichen Kriegsministeriums hiermit
zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Be-
merkungen, daß soweit nicht nach den allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede
Zurückverhandlung gegen die Beschlagnahmevor-
schriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die
Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung
vom 26. April 1917 (R. G. M. S. 376) und jede Zu-
rückverhandlung gegen die Meldebefristungen nach
§ 5**) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht
vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft
ist.
*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geld-
strafe bis zu 10 000 M. wird, sofern nicht nach den all-
gemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind,
bestraft:
1. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand
2. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand
beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwundet,
verkauft oder kauft oder ein anderes Veräuße-
rungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflchtung, die beschlaggenommenen Gegen-
stände zu verwahren und pfleglich zu behandeln,
zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.
**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der ge-
setzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder un-
vollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Ein-
kunft in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die
Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen
oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorge-
schriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unter-
läßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit
Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser
Strafen bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen
worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt
werden.

und. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes
gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung un-
zuverlässiger Personen vom Handel vom 23. Sep-
tember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt
werden.
§ 1.
Von der Bekanntmachung betroffene
Gegenstände.
Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
1. alle Mengen an Stacheldraht,
2. alle Stacheldrahtmaschinen.
Nicht betroffen durch die Bestimmungen dieser
Bekanntmachung sind solche Mengen an Stachel-
draht, die bei ein und demselben Eigentümer oder
Gewerksamthalter bei Inkrafttreten dieser Bekannt-
machung nicht mehr betragen als 50 Kg.
§ 2.
Beschlagnahme.
Der von dieser Bekanntmachung betroffene
Stacheldraht (§ 1 Ziffer 1) wird hiermit beschlag-
genommen.
§ 3.
Wirkung der Beschlagnahme.
Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die
Vornahme von Veränderungen an den von ihr
betroffenen Gegenständen, insbesondere ihre Ver-
wendung oder Weiterverarbeitung, verboten ist
werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen
gehören oder nicht.
Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der ge-
setzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder un-
vollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorge-
schriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unter-
läßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit
Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser
Strafen bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen
worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt
werden.

und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nich-
tig sind, soweit sie nicht auf Grund der nachstehen-
den Anordnungen erlaubt werden.
Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen
Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvoll-
streckung oder Arrestvollziehung erfolgen.
§ 4.
Veräußerungserlaubnis.
Die Veräußerung des beschlaggenommenen Sta-
cheldrahtes ist nur gestattet:
a) an das königliche Ingenieur-Komitee, Pio-
nier-Beschaffungsamt, in Berlin, Kurfürsten-
straße 124,
b) auf Grund einer besonderen Einwilligung des
königlichen Ingenieur-Komitees, Pionier-
Beschaffungsamt.
§ 5.
Meldepflicht und Meldestelle.
Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen
Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht
an das königliche Ingenieur-Komitee, Pionier-
Beschaffungsamt, Berlin, Kurfürstenstr. 124.
§ 6.
Meldepflichtige Personen.
Zur Meldung verpflichtet sind:
1. Personen, die meldepflichtige Gegenstände im
Gewahrsam haben,
2. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Ver-
bände.
§ 7.
Stichtag, Meldefrist, Meldebefristungen.
Die Meldungen haben über die bei Beginn des
27. September 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhan-

denen Bestände bis zum 15. Oktober 1917 schriftlich
zu erfolgen. Besondere amtliche Meldefristen wer-
den nicht ausgegeben.
Das königliche Ingenieur-Komitee ist berech-
tigt, an einem von ihm zu bestimmenden Zeit-
punkte erneute Meldungen zu fordern.
Die Meldungen haben zu enthalten:
a) bei Stacheldraht die Gewichtsmengen,
b) bei Stacheldrahtmaschinen die Anzahl und
das Alter der Maschinen.
Mit der Meldung kann gleichzeitig ein Angebot
zum Verkauf der Bestände eingereicht werden.
Weitere Mitteilungen darf die Meldung nicht ent-
halten.
§ 8.
Anfragen und Anträge.
Alle auf diese Bekanntmachung bezüglichen An-
fragen und Anträge sind an das königliche Inge-
nieur-Komitee, Pionier-Beschaffungsamt, in Ber-
lin, Kurfürstenstr. 124, zu richten und am Kopf
des Schreibens mit der Aufschrift: „Betrifft: Sta-
cheldraht“ zu versehen.
§ 9.
Inkrafttreten.
Diese Bekanntmachung tritt mit dem 27. Sep-
tember 1917 in Kraft.
M i n i s t e r, den 12. September 1917.
Das königliche stellvert. Generalkommando
7. Armee-Korps.
Der kommandierende General:
Fehr. v. Gahl,
General der Infanterie.
I c R Nr. 50 400.

Kohlenverbrauchsregelung.
Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 19. und 20. Juli 1917 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 174) und auf Grund der §§ 12 und 17 der Bundesratsverordnung über die Erteilung von Preis-Prüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. 9. 15 und 4. 9. 15 wird für den Stadtfreis Herford folgendes angeordnet:

§ 1. Brennstoffe im Sinne dieser Verbrauchsregelung sind Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbriketts, Braunkohlen, Braunkohlenbriketts, Braunkohlenbriketts und Koks jeder Art.

§ 2. Von dieser Regelung werden betroffen: 1. der gesamte Hausbrand einschließlich des Bedarfs der Behörden und Anstalten, aber ausschließlich des von den Industriebetrieben beschafften Bedarfs der militärischen Anlagen; 2. der Bedarf der Landwirtschaft einschließlich der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe; 3. der Bedarf der Gewerbebetriebe, die monatlich weniger als 10 Tonnen (eine Tonne 1000 Kilogr.) verbrauchen oder ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs nach § 2 Absatz 4 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Koks und Briketts vom 17. Juni 1917 (R. Anz. 145) nicht zu den meldepflichtigen gewerblichen Verbrauchern gehören (Bäckereien, Schlachtereien, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten und ähnliche Betriebe, die dem täglichen Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder vorübergehend sich aufhaltenden Personen dienen).

§ 3. Wer Brennstoffe dauernd oder vorübergehend verkauft oder sonst abgibt, ganz gleich ob Kohlenhändler, Handelsfirma, Genossenschaft oder Behörde, ist im Sinne dieser Regelung Kohlenhändler.

§ 4. Kohlenhändler dürfen in dem Bezirke der Stadt Herford Brennstoffe nur auf von uns ausgegebene Kohlenkarten oder Bezugsscheine verkaufen oder abgeben.

Brennstoffe, welche ihrer Beschaffenheit nach in Friedenszeiten nur an gewerbliche Verbraucher geliefert wurden, sind weiterhin und zwar im bisherigen Umfang an die gewerblichen Verbraucher zu liefern. Falls anderweitige Lieferung erfolgen soll, erfolgt von der Ortskohlenstelle (§ 8) besondere Anweisung. Die Belieferung der Gewerbebetriebe, die monatlich 10 Tonnen und mehr verbrauchen, wird hierdurch nicht berührt.

§ 5. Die Kohlenhändler sind verpflichtet, uns täglich ihren Eingang an Brennstoffen anzuzeigen. Die Anzeige muß bis spätestens zum Abend des 3. Tages nach Eingang der Kohlen erfolgt sein.

Gandelsfirmen, Genossenschaften usw., die dauernd oder vorübergehend Kohlen an ihre Arbeiter oder Mitglieder abgeben, sind verpflichtet, innerhalb 3 Tagen nach der Ausgabe uns die ausgegebenen Mengen anzugeben. Für die Anzeige ist ein besonderer Vordruck vorgeschrieben. Die Vordrucke werden auf Zimmer Nr. 19 des Rathhauses ausgegeben.

Die Kohlenhändler haben über ihren Eingang an Kohlen ein einfaches, übersichtliches Lagerbuch zu führen.

Die Kohlenhändler haben die Verkaufszeiten an ihrer Verkaufsstelle so anzugeben, daß sie von der Straße aus deutlich zu lesen sind. Der Verkauf muß, vorausgesetzt, daß Kohlen da sind, mindestens an 2 Werktagen der Woche vormittags oder nachmittags stattfinden.

§ 6. Kohlenarten werden erstmalig in den nächsten Tagen ausgegeben. Zur Empfangnahme berechtigt sind die Haushaltungsvorstände. Die Anzahl der Karten für die einzelne Haushaltung ist abgestuft durch die Zahl der heizbaren Zimmer, der Art der Heizungsanlage (Zentralheizung, Gasofen usw.) und der Anzahl der Haushaltungsglieder.

Anstalten, Krankenhäuser, Behörden usw. erhalten zum Bezahlen der Brennstoffe für einen größeren Zeitraum Bezugsscheine.

Gewerbebetriebe, welche Hausbrandkohlen im engeren Sinne brauchen — z. B. Feuerung von Öfen zur Erwärmung der Fabrikräume — erhalten auf Antrag Bezugsscheine ausgestellt.

§ 7. Die Kohlenhändler haben allwöchentlich bis Montagabend die in der vorangegangenen Woche eingenommenen Kohlenmarkten und Bezugsscheine an uns abzuliefern.

§ 8. Zur Regelung der Kohlenverteilung im Einzelnen, besonders zur Prüfung der Anträge auf Zusatzmarkten, auf Ausstellung von Bezugsscheinen und Verteilung der Fabrikkohlen für Gewerbebetriebe, die weniger als 200 Ztr. monatlich gebrauchen, wird eine Ortskohlenstelle gebildet.

Die Ortskohlenstelle besteht aus 6 Personen. Der Vorsitzende ist von dem Kriegsausschuß in Düsseldorf, die übrigen Mitglieder werden vom Magistrat ernannt.

§ 9. Neben der Verteilung der Kohlen für die Inhaber von Kleinwohnungen gemäß § 6 Absatz 2 des Kohlensteuergesetzes vom 8. April 1917 erfolgt besondere Anordnung.

§ 10. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verfallen sowohl die Kohlenhändler als auch die Verbraucher in eine Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder in eine Geldstrafe bis zu 1500 M. Gegen die Händler wird außerdem auf Grund der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915, welche die völlige Unterjagung des Handelsbetriebes vorzieht, eingeschritten werden.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft.

Herford, den 25. September 1917.

Der Magistrat.

Erzeugerpreise für Gemüse.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 307) und der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst erteilten Ermächtigung werden folgende

Erzeugerhöchstpreise

festgesetzt:
Kohltrabi, junge mit Laub 15 Pfg.,
Kohltrabi, ohne Laub 12 Pfg.,
für das Pfund.

Ferner gelten folgende

Nichtpreise
für Stimmus 5 Pfg.,
für Spinat 18 Pfg.,
für das Pfund.

Herford, den 24. September 1917.

Westfälische Preisbildungsstelle für Gemüse u. Obst.

J. B. gez. Dr. Bedhaus.

Hannover „Hansahaus“
Aegidientorplatz 4
Vorbereitung für Einjährige, Primaner, Abiturienten in kürzester Zeit.
Tages- und Abend-Kurse
(letztere für Beamten, Kaufleute und Kriegsbeschäd.)
Prospekt versende kostenlos!
Einjährigen-Institut „Hansa“
Pension für auswärtige Schüler im Hause.
Schularbeiten unter Lehreraufsicht. **Modernste Einrichtungen! Glänzende Erfolge seit 1900!** Sprechzeit von 11—12 Uhr u. 6—7 Uhr. Anmeldungen für das Wintersemester baldigst erbeten.
Direktor von Rodziewicz.

Groß- und Kleinhandelspreise für Walnüsse.

Auf Grund des § 7 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 307) und der dazu ergangenen Anweisungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird für das Gebiet der Provinz Westfalen bestimmt: Die in der Bekanntmachung über Höchstpreise für Obst vom 13. Juni 1917 enthaltenen Vorschriften über Groß- und Kleinhandelspreise Ziffer II, III und IV gelten auch für Walnüsse.

Herford, den 24. September 1917.

Westfälische Preisbildungsstelle für Gemüse u. Obst.

J. B. gez. Dr. Bedhaus.

Theater-Gastspiel in Brinkmanns Theatersaal.

Am Freitag, den 28. September, abends 8 Uhr:

Sindenburg-Fest-Vorstellung.

Prolog, hierauf:

„Muttersegen“

oder: „Die Perle von Savoyen“.

Volksstück mit Gesang in 5 Akten.

Vorverkauf: Buchhandlung Kortkamp.

Reformations-Jubiläums-Ausstellung

im Ev. Vereinshaus zu Herford, 23.—30. Sept. 1917.

Besuchszeiten: Sonntags 11½—1 Uhr und 2½—6 Uhr,

an den Werktagen: 10½—1 Uhr und 2½—6 Uhr. Eintritt

20 Pfg. Dauerkarte (nicht übertragbar) 60 Pfg., erhältlich

an der Kasse.

Alle Evangelischen in Stadt und Land laden wir zum

Besuch herzlich ein.

Der Reformations-Jubiläums-Ausschuß

der Herforder evang. Gemeinden.

Schützenhof :-: Herford

Freitag, den 28. September,

abends 8¼ Uhr pünktlich

I. Städt. Volks-Symphonie-Konzert

unter Leitung des Städt. Musikdirektors

Friedrich Quest.

Solistin:

Kammervirtuosin

Frieda Kwast Rodapp :-: Berlin

(Klavier)

Orchester:

Die vereinigten Kapellen der Ers.-Bati.

Inf.-Regt. 15-Herford und 131-Bielefeld.

Programm:

I. Teil.

Mendelssohn: Ouvert. „Meeresstille u. glückliche Fahrt“

Beethoven: Konzert Nr. 4 in G-dur

für Piano (Orchester).

Brahms: Paganini-Variationen (Klavier).

II. Teil.

Beethoven: Symphonie Nr. 7 in Adur.

Numerierter Platz 1 bis 255 à 2.50 M. 256 bis 400

à 1.75 Mk., nichtnumerierter Platz à 1.00 Mk. incl.

Steuer.

Schüler- und Militärkarten à 0.75 Mk. sind im Vor-

verkauf in der Buchhandlung des Herrn Menckhoff

zu haben. Abendkasse 0.25 Mk. Aufschlag.

Flügel: Steinway u. Sons, a. d. Niederlage Th. Mann

& Co., Bielefeld.

Drucksachen aller Art liefert schnell und

preiswert

Fernruf 83. Buchdruckerei Fr. Kühle Rennstr. 29/31.

Herforder Kleinbahnen.

Fahrplan

gültig vom 1. Oktober 1917 bis auf weiteres

Wallenbrück-Enger-Herford-Salzuflen-Vlotho.

Wallenbrück-Enger-Herford-Salzuflen-Vlotho.																
m	2	4	8	—	—	10	14	Stationen		1	3	7	11	S		
0	—	7.27	12.20	—	—	4.50	8.42	ab	Wallenbrück	an	7.12	10.15	3.10	8.32	—	
4	—	7.37	12.30	—	—	5.00	8.52	an	—	ab	7.02	10.05	3.00	8.22	—	
6	—	7.43	12.37	—	—	5.10	8.55	ab	Spenge	an	7.00	10.02	2.57	8.17	11.08	
5	—	7.50	12.45	—	—	5.17	9.02	ab	Westrenger	ab	6.54	9.56	2.51	8.11	11.02	
—	—	7.58	12.54	—	—	5.25	9.10	an	Enger Bahnhof	ab	6.45	9.47	2.42	8.02	10.53	
—	—	S. 8.00	1.00	—	—	5.30	—	—	Enger	an	—	9.31	2.38	8.00	—	
—	—	S. 8.57	2.04	—	—	6.86	—	ab	Bielefeld Herforder.	ab	—	9.29	1.37	7.00	—	
—	—	S. 10.17	3.20	—	—	8.12	—	an	Werther	ab	—	7.55	1.03	5.47	—	
—	—	—	7.55	—	—	1.03	5.47	ab	Werther	an	—	3.29	8.12	—	—	
—	—	—	8.29	—	—	1.37	7.00	ab	Bielefeld Herforder.	an	—	2.04	6.36	—	—	
—	—	—	9.31	—	—	2.88	8.00	an	Enger	ab	—	1.00	5.30	—	—	
5	7.00	8.05	1.05	—	—	5.35	9.12	ab	Enger Bahnhof	an	—	9.42	2.32	7.58	10.50	
3	7.04	8.09	1.09	—	—	5.39	9.16	ab	Enger Würde	ab	—	9.39	2.29	7.49	10.49	
0	7.10	8.15	1.15	—	—	5.45	9.22	ab	Steinbeck	ab	—	9.33	2.23	7.43	10.43	
5	7.16	8.21	1.21	—	—	5.51	9.28	ab	Oettinghauser Heide	ab	—	9.27	2.17	7.37	10.37	
6	7.21	8.26	1.29	—	—	5.56	9.33	ab	Oettinghausen	ab	—	9.22	2.12	7.32	10.32	
9	7.32	8.37	1.40	—	—	6.07	9.44	an	Herford Kleinbahn.	ab	—	9.10	2.00	7.20	10.20	
—	8.35	9.40	1.43	—	—	6.30	9.51	—	Herford Staatsb.	an	—	7.58	1.58	6.30	10.18	
—	9.10	12.30	—	—	—	7.22	—	—	Detmold	ab	—	6.59	12.33	5.57	9.10	
—	9.34	12.08	—	—	—	9.24	12.44	—	Hannover	ab	—	6.18	10.11	5.64	7.31	
—	9.34	11.42	—	—	—	8.57	12.35	—	Hameln	ab	—	6.42	11.65	4.30	7.31	
m	S	—	20	S	—	—	—	Stationen		—	15	S	—	S		
—	16 a	—	—	22a	—	—	—	—	—	—	15	17a	21	23		
9	—	8.55	—	2.15	3.00	6.45	—	ab	Herford Kleinbahn.	an	—	8.49	—	6.37	8.31	
12	—	9.02	—	2.22	3.08	6.52	—	ab	Herford Lübbertort	ab	—	8.43	—	6.31	8.11	
7	—	9.04	—	2.24	3.10	6.54	—	an	—	ab	—	8.40	—	6.28	8.11	
—	—	9.06	—	2.27	3.12	6.56	—	ab	Herford Bergertort	an	—	8.37	—	6.26	8.01	
7	—	9.14	—	2.35	3.20	7.04	—	ab	Friedenstal	ab	—	8.30	—	6.19	7.51	
8	—	9.22	—	2.44	3.29	7.13	—	an	—	ab	—	8.20	—	6.09	7.51	
6	—	9.24	—	2.46	3.31	7.15	—	an	Salzuflen Kleinhbf.	an	—	8.18	—	6.07	7.31	
—	—	9.27	—	2.49	3.34	7.18	—	an	Salzuflen Kurpark	ab	—	8.15	—	6.04	7.11	
—	—	6.59	—	12.03	—	5.37	—	—	Detmold	an	—	9.16	—	7.22	9.21	
—	—	7.34	—	12.37	—	6.10	—	an	Salzuflen Kleinhbf.	ab	—	8.34	—	6.46	—	
—	—	9.29	—	2.52	3.37	7.19	—	ab	Salzuflen Kurpark	an	—	8.14	—	6.02	7.41	
—	—	9.39	—	3.02	3.47	7.29	—	ab	Loose	ab	—	8.05	—	5.54	7.34	
—	—	9.46	—	3.09	3.54	7.36	—	ab	Hagenmühle	ab	—	7.58	—	5.47	7.31	
—	—	9.50	—	3.13	3.58	7.40	—	an	—	ab	—	7.52	—	5.42	7.11	
—	—	9.51	—	3.17	—	7.44	—	ab	Exter	an	—	7.53	—	5.37	—	
—	—	*9.57	—	*3.23	—	*7.50	—	ab	Solterwisch	ab	—	*7.42	—	*5.31	—	
—	—	10.04	—	3.30	—	7.57	—	ab	Holwiesen-Wehrend.	ab	—	*12.39	—	*5.24	—	
—	—	*10.09	—	*3.35	—	*8.02	—	ab	Valdorf	ab	—	*12.32	—	*5.19	—	
—	—	10.13	—	3.39	—	8.09	—	ab	Horst	ab	—	*12.27	—	*5.15	—	
—	—	10.16	—	3.42	—	8.10	—	an	Vlotho Kleinhbf.	an	—	12.23	—	5.08	—	
—	—	10.17	—	3.44	—	8.13	—	ab	Vlotho Friedhofstr.	ab	—	12.19	—	5.06	—	
—	—	*10.20	—	*3.47	—	8.16	—	ab	Vlotho Weserstr.	ab	—	12.18	—	5.03	—	
—	—	10.23	—	3.50	—	8.18	—	an	Vlotho an Eisenbahn	ab	—	12.13	—	5.00	—	
—	—	10.25	—	3.52	—	8.18	—	an	Vlotho an Eisenbahn	ab	—	12.10	—	5.00	—	
—	24 ¹⁰ 12 ⁰⁹	—	—	4 ³¹ 6 ³¹	—	8.22 8.43	—	—	Vlotho Staatsb.	an	—	6 ³⁰ 7 ¹²	—	12.08—9 ²⁹	2.00 4.23	—
—	3 ⁰⁴ —	—	—	4 ³⁴ —	—	8.35 —	—	—	an Oynhausen Süd	ab	—	6 ¹⁹ —	—	11.59—	1.52	—
—	—	6 ³⁰ —	—	6 ³⁹ —	—	8.54 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—